

## **Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten für Untersuchungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in den Schulen**

Die vorliegende Information gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung), die für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die verantwortliche Stelle zutreffend sind.

### **Welche Daten werden verarbeitet?**

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst führt Untersuchungen nach § 6 Abs. 2 Satz 3 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz durch. Hierfür ist es erforderlich, die folgenden personenbezogenen Daten zu erheben und zu verarbeiten:

1. Name, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht der Kinder oder Jugendlichen,
2. Name und Vorname der Sorgeberechtigten sowie gegenwärtige Anschriften,
3. Klassenstufe, Name und Anschrift der Schule,
4. Medizinische Befunde der Kinder oder Jugendlichen,
5. Daten der Krankenkasse bei Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen (zum Beispiel bei Impfungen).

### **Wer ist der Verantwortliche?**

Landkreis Oberhavel  
Der Landrat  
Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg  
Telefon: 03301 601-0 Fax: 03301 601-111  
E-Mail: [Info@oberhavel.de](mailto:Info@oberhavel.de)

### **Welcher Fachbereich kann Fragen zum Verarbeitungsverfahren beantworten?**

Landkreis Oberhavel  
Fachbereich Gesundheit  
Fachdienst Kinder- und Jugendgesundheitsdienst  
Havelstraße 29  
16515 Oranienburg  
Telefon: 03301 601-3765 Fax: 03301 601-80376  
E-Mail: [GES.Kinder-Jugendgesundheit@oberhavel.de](mailto:GES.Kinder-Jugendgesundheit@oberhavel.de)

### **Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?**

Landkreis Oberhavel  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg  
Telefon: 03301 601-3608  
E-Mail: [Datenschutz@oberhavel.de](mailto:Datenschutz@oberhavel.de)

### **Wofür werden meine Daten genutzt?**

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Untersuchungen aller Kinder und Jugendlichen bei den Schuleingangs- und Schulabgangsuntersuchungen einschließlich der Erstuntersuchung nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz, für die Mitteilung der Ergebnisse an die Sorgeberechtigten, für die Überprüfung des Impfstatus und für ein Betreuungscontrolling bei auffälligen Befunden. Die Daten werden anonymisiert für die Gesundheitsberichterstattung im Land Brandenburg benötigt. Darüber hinaus können nach Zustimmung durch die Sorgeberechtigten als freiwillige Leistungen die Ergänzung des Impfstatus sowie die Gesundheitsberatung angeboten werden.

### **Welche Rechtsgrundlage regelt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten?**

Ist die Verarbeitung der Daten gesetzlich erforderlich, so erfolgt dies auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben h und i Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 16 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz. Bei den freiwilligen Leistungen bedarf es der Zustimmung der Sorgeberechtigten und die Verarbeitung erfolgt sodann auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a und b und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a und h Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 16 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz.

### **Wo werden über mich Informationen eingeholt?**

Das Schulamt und die jeweilige Schule übermitteln die unter Nummer 1 bis 3 angegebenen Daten. Bei den Untersuchungen der Kinder und Jugendlichen werden medizinische Befunde und bei Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen die Daten der Krankenkasse erfasst.

### **Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich widersprochen habe?**

Wenn Sie der Teilnahme an einer Untersuchung widersprochen haben, erhebt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst keine personenbezogenen Daten und es ist nicht möglich, eine Untersuchung oder die freiwilligen Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wahrzunehmen.

### **An wen werden meine Daten weitergegeben?**

Die Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen mittels standardisierter Datenverarbeitungsprogramme in anonymisierter Form an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit übermittelt und für die Gesundheitsberichterstattung auf Landesebene benötigt. Bei Erstaufnahme in die erste Klasse einer allgemein bildenden Schule erhält das Robert-Koch-Institut aggregierte und anonymisierte Daten über den Impfstatus. Bei Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen erfolgt eine Abrechnung über die jeweilige Krankenkasse.

### **Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Die Daten werden gemäß § 16 Abs. 6 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz für die Dauer von 10 Jahren gespeichert, soweit keine längere Aufbewahrungsfrist gesetzlich vorgeschrieben ist.

### **Welche Rechte habe ich?**

Auf Ihre Rechte gemäß Artikel 15 bis 22 der Datenschutz-Grundverordnung weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer persönlichen Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

### **Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?**

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt, können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an den Landkreis Oberhavel, Fachbereich Gesundheit, Fachdienst Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Havelstr. 29, 16515 Oranienburg zu übermitteln.

### **Kann ich mich beschweren?**

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

### **Was ist eine automatisierte Entscheidungsfindung und bin ich betroffen?**

Die personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling genutzt. Bei einer automatisierten Entscheidungsfindung oder auch bei einem Profiling werden die personenbezogenen Daten von einem Computerprogramm ausgewertet und es wird ohne Einwirken einer Person ein betreffendes Ergebnis festgestellt, was in diesem Fall nicht erfolgt.